



DER BÜRGERMEISTER

Töging a. Inn, den 15. Dezember 2020

CORONA-Virus: Neuntes Schreiben an die Bürger Stand vom 15. Dezember 2020, 10 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

bekanntlich gilt ab Mittwoch, 16. Dezember, deutschlandweit ein sog. „**harter lockdown**“ bis **Sonntag, 10. Januar 2021**.

Alle Bayern betreffenden Regelungen finden Sie unter www.coronavirus.bayern.de.

In der Stadt Töging a. Inn gilt bis auf weiteres folgendes:

1. Das Rathaus bleibt für den **Publikumsverkehr** zunächst **von Mittwoch, 16.12.2020, bis Freitag, 8.1.2021**, geschlossen. In dringenden Fällen sind **persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** möglich (Tel. 08631/9004-0; email: rathaus@toeging.de).
2. Zwischen Weihnachten und Silvester, also von **Montag, 28.12., bis Mittwoch, 30.12.2020**, bleiben **sämtliche städtischen Einrichtungen** geschlossen. Auch Terminvereinbarungen sind in diesem Zeitraum nicht möglich.

Zwei Ausnahmen:

- a. Das Standesamt ist für **dringliche Angelegenheiten** (insbesondere Abwicklung von Sterbefällen) am Montag, 28.12. und Mittwoch, 30.12. jeweils von 9 bis 11 Uhr telefonisch unter 08631/9004-25 erreichbar.
- b. Wer in die derzeit laufenden Bauleitplanverfahren im Rathaus Einsicht nehmen will und ggf. eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift hierzu abgeben will, kann dies am **Montag, 28.12., von 8 bis 12 Uhr im Bauamt** der Stadt Töging tun. Hierzu bitte bei Herrn Hackenberg anrufen, Tel. 08631/9004-42. Diese Möglichkeit ist aus verfahrensrechtlichen Gründen zu eröffnen. Zwingend erforderlich ist eine Einsichtnahme vor Ort aber nicht, denn alle Unterlagen sind vollständig auch auf der Homepage der Stadt Töging einsehbar, schriftliche Stellungnahmen sind jederzeit möglich.

3. Außerdem weisen wir ein weiteres Mal auf den **Internetauftritt** der Stadt Töging a. Inn hin (www.toeqing.de) – hier sind eine **Vielzahl von Formularen** hinterlegt, so dass eine persönliche Vorsprache im Rathaus häufig **nicht erforderlich** ist (etwa Sperrmüllscheck; Gewerbemeldungen; Anträge auf isolierte Befreiung und vieles andere mehr).
4. Wer das Rathaus betritt, hat auf jeden Fall **Mundschutz zu tragen**, außerdem ist auf den **Mindestabstand** zu achten. Hinweisschilder sind aufgestellt. Im Eingangsbereich befindet sich auch ein Desinfektionsspender.
5. **Hochzeiten** (jetzt ohnehin seltener) finden im **Rathaus** nur im Sitzungssaal statt, nicht im Trauzimmer. **Anwesend dürfen nur sein das Brautpaar** einschließlich **Kinder** bis zu einem Alter von 14 Jahren aus dem Hausstand des Brautpaares, **die Trauzeugen und der Standesbeamte**. Weitere Gäste sind nicht erlaubt (auch keine Brautpaareltern, Großeltern o. ä.). Gleiches gilt für Hochzeiten in **Engfurt**.
6. **Beerdigungen dürfen nur im engsten Familienkreis** stattfinden. Dieser „engste Familienkreis“ umfasst jedenfalls Verwandte und Verschwägerte des Verstorbenen im ersten und zweiten Grad sowie den Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise nichtehelichen Lebensgefährten des Verstorbenen. Insgesamt dürfte dieser Kreis im Regelfall nicht mehr als 25 Trauergäste umfassen. Bei Beerdigungen **herrscht Mundschutzpflicht**. In der **Aussegnungshalle** selbst sind Stühle aufgestellt mit ausreichendem Abstand; zusätzliche Bestuhlung ist nicht zugelassen, weitere Besucher müssen unter Wahrung des Mindestabstands auf dem Vorplatz stehen. Der **Leichenschaugang** ist geschlossen.
7. Die **Spielplätze** bleiben geöffnet; diese dürfen von Kindern **nur in Begleitung von Erwachsenen** genutzt werden. Auf ausreichenden Abstand ist zu achten.
8. Die **Bücherei schließt ebenfalls ab Mittwoch, 16. Dezember**.
9. Die **Grüngutstelle** ist im Winter turnusmäßig **geschlossen**. Auch der **Landkreis schließt den Wertstoffhof** an der Weichelstr. ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 (bis voraussichtlich Samstag, 9. Januar 2021).
10. **Sitzungen** der kommunalen Gremien (Ausschüsse und Stadtrat) finden bis auf weiteres **wie geplant** statt. Diese sind Teil der staatlichen Exekutive und daher nicht nur zulässig, sondern als Teil des staatlichen Lebens erforderlich.
11. **Alle Turnhallen** (Mehrzweckhalle, Turnhalle an der Regenbogenschule, Turnhalle an der Comenius-Schule) bleiben weiterhin **für den Vereinssport geschlossen**.
12. Persönliche **Geburtstags- und Jubiläumsbesuche** durch den Bürgermeister/Landrat finden bis auf weiteres nicht statt, auch **entfallen die monatlichen Seniorengeburtstage**.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider hat der „lockdown light“ nicht die gewünschte Wirkung entfaltet. Daher hilft jetzt nur ein harter Schnitt über Weihnachten und den Jahreswechsel.

Wir werden auch weiterhin über die konkreten Folgen für die Stadt Töging a. Inn regelmäßig informieren. Alle Schreiben werden auch – wie bisher – auf der Homepage veröffentlicht.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister